

## Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Wandsbeker Flüchtlingsunterkünften

Im Rahmen des „Forums Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/1354 vom 02.09.2015) hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) den Bezirken zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Mit der Förderung sollen

- Prozesse vor Ort initiiert werden, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung beitragen,
- das freiwillige Engagement der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen
- und Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden

- die das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte unterstützen,
- zur Verbesserung der Integration beitragen,
- den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben,
- die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern.

Die Mittel werden im Bezirk Wandsbek treuhänderisch von der Lawaetz – Stiftung verwaltet.

Eine Förderung im Bezirk Wandsbek erfolgt für Projekte, die in den Wandsbeker Unterkünften oder im zugehörigen Sozialraum angeboten werden. Neben Projekten der Ehrenamtsinitiativen der Stadtteile, sollen Migrantenselbsthilfeorganisationen und Flüchtlingsinitiativen aus den Flüchtlingsunterkünften bei der Durchführung von Projekten unterstützt werden. Weiterhin sollen Projekte gefördert werden, die gleichermaßen Zugewanderte und Nichtzugewanderte erreichen.

**Folgende Kriterien** sollen die Projekte erfüllen:

**netzwerkorientiert**, d.h. sie werden von z.B. Unterstützerguppen oder Vereinen erbracht, die bereit und in der Lage sind, sich mit ihrem Angebot mit anderen Einrichtungen und ehrenamtlichen Unterstützern im Sozialraum abzustimmen und in einem lokalen und ggf. bezirksweiten Netzwerk mitzuarbeiten,

**bedarfsbezogen**, d.h. sie gehen auf die Bedürfnisse der in Wandsbek lebenden Geflüchteten ein,

**niedrigschwellig**, d.h. es sind möglichst keine oder nur geringe Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme durch Flüchtlinge damit verbunden (z.B. Sprachbarrieren, religiöse oder kulturell bedingte Einschränkungen sollen vermieden werden),

**schnell wirksam**, d.h. die Maßnahme kann ohne langfristige Vorarbeiten oder Schaffung besonderer Voraussetzungen umgesetzt werden,

**in ihren Kostenstrukturen typisch für eine ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung**, d.h. es sollen grundsätzlich keine bestehenden Angebote und keine kommerziellen Angebote gefördert werden, und es erfolgt keine Vollfinanzierung.

**Aufwandsentschädigungen** für das bürgerschaftliche Engagement können für bestimmte Tätigkeiten bis zu einer Höhe von 15 € in der Stunde übernommen werden.

# Verfahren

1

## Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich**  
über die Flüchtlingskoordinatorin des Bezirks **Christine Garbe**  
[christine.garbe@wandsbek.hamburg.de](mailto:christine.garbe@wandsbek.hamburg.de)  
Tel. 040/ 42881-2884

## Wichtig

1. Die Antragstellung erfolgt über das Formular „Antrag auf Förderung des ehrenamtlichen Engagements Wandsbek“.
2. Laufzeit, Zielgruppe, Handlungskonzept und Kostenplan müssen **detailliert** beschrieben werden.
3. Anträge **bis 700 €** müssen **per Mail an Frau Garbe** gestellt werden.
4. Anträge **über 700 €** müssen **per Mail und Papierform mit Unterschrift an Frau Garbe geleitet werden**.
5. **Erst nach Bewilligung dürfen die Gelder verwendet werden!**
6. Es darf **nur der Umfang der bewilligten Mittel verwendet werden**.
7. Sind die Mittel **nicht auskömmlich**, ist ein **neuer Antrag** zu stellen.
8. Bei der Beschaffung von Getränken wird kein Pfand übernommen.
9. Für **Anschaffungen über 410 €** müssen drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.
10. **Anschaffungen sind Eigentum des Bezirksamtes**. Werden diese nicht mehr benötigt, müssen sie anderen Initiativen / Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Verwendung ist mit dem Bezirksamt, Frau Garbe, zu kommunizieren.

## Aufwandsentschädigungen

- Aufwandsentschädigungen können maximal in der Höhe von 12 € bis 15 € die Stunde übernommen werden.
- Für **koordinierende Tätigkeiten** können bis zu 15 € die Stunde gezahlt werden.
- **Übungsleiter** für Sportangebote erhalten 12 € die Stunde.
- Höhere Aufwandsentschädigungen über 15 € können für besondere Maßnahmen übernommen werden.
- **Migrant\*innen / Geflüchtete** können Aufwandsentschädigungen für vermittelnde Tätigkeiten und Gruppenleitertätigkeiten erhalten.
- Für kreative Projekte für Geflüchtete unter Beteiligung von Ehrenamtlichen (z.B. Musik, Theater, Tanz etc.) können Honorare analog der Honorartabelle der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für die Kursleitungen übernommen werden.
- **Alle Aufwandsentschädigungen werden mit dem Ausschuss für Soziales und Bildung abgestimmt.**

Die Lawaetz-Stiftung vertreten durch **Karin Robben**  
robben@lawaetz.de  
 Tel. 0171 / 1769011  
 berät und unterstützt bei der Antragsstellung und dem anschließenden finanziellen  
 Abwicklungsprozess.

#### **Projekte bis zu 700 Euro:**

Kleinere Ausgaben in der Höhe von **bis zu 700 Euro** werden von Frau Garbe an die Lawaetz-Stiftung, **Frau Robben**, zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Frau Robben leitet den Antrag per Mail zur Abstimmung an die Fachsprecher des Ausschuss für Soziales und Bildung weiter. Die Zustimmung bzw. Ablehnung erfolgt **innerhalb von 14 Tagen**. **Der Antragsteller erhält von der Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, eine Mail über das Ergebnis.**

#### **Projekte über 700 Euro:**

Ausgaben in der Höhe **über 700 Euro** werden von **Frau Garbe** aufgenommen und als Beschlussvorlage in den Ausschuss für Soziales und Bildung weitergeleitet.

Frau Garbe informiert den Antragssteller und die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, nach Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung über das Ergebnis **per Mail**.

**Nach der Bewilligung der beantragten Kosten erfolgt die weitere Bearbeitung durch die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben.**



Die Antragssteller können **mit einem Formular einen Vorschuss** (Vorschuss FWF) bei Frau Robben beantragen oder das Geld auslegen.



Die Abrechnung der Mittel muss **immer mit den Originalbelegen** erfolgen. Das Formular kann bei Frau Robben angefordert werden. (Abrechnungsf formular „Projekt abrechnung FWF“)



Es muss ein **kurzer Bericht über das Projekt** abgegeben werden ( Sachbericht FWF).